

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung einer Tempo 30-Zone - Augustastraße und Charlottenstraße

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt für die Augustastraße und Charlottenstraße die Einrichtung einer Tempo 30-Zone mit dem beigefügten Beschilderungsplan als Arbeitsgrundlage.

Begründung:

Die Augustastraße und die Charlottenstraßen wurden erweitert. Aufgrund des Baustellenverkehrs bestand im „alten“ Teil der Augustastraße und der Charlottenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben werden. Dann würde in der Augustastraße und der Charlottenstraße wieder eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten.

Aufgrund der Veränderung der örtlichen Lage kann mit einem Zuwachs von Familien mit Kindern gerechnet werden. Darum wurde überlegt, ob hier die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Frage kommt.

Tempo 30-Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie des Fuß- und Radverkehrs. Bei Tempo 30 reduziert sich der Anhalteweg deutlich. In Brüssel hat sich beispielsweise seit einer weiträumigen Einführung von Tempo 30 Anfang des Jahres 2021 die Zahl der Verkehrstoten mehr als halbiert.

Als weitere Nebeneffekte können Tempo 30-Zonen einen positiven Einfluss auf den Umwelt- und Lärmschutz haben.

Es handelt sich bei der Augustastraße und der Charlottenstraße um innerörtliche Gemeindestraßen ohne Leitlinien oder Fahrbahnbegrenzungen.

Es besteht die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ und es liegen keine Lichtsignalanlagen oder benutzungspflichtige Radwege vor.

Es bestehen keine Gründe, die gegen eine Einrichtung einer Tempo 30-Zone sprechen.

Für beiden Straßen sind somit die Voraussetzungen einer Tempo 30-Zone erfüllt.

Der Beschilderungsplan der geplanten Tempo 30-Zone befindet sich in der Anlage.

Beigeordneter

Adamski